



Geschäftsführung Finanzausschuss

Herr Müller (20)

Telefon: (0221) 221-24649

Fax: (0221) 221-23902

E-Mail: Michael.Mueller6@stadt-koeln.de

Datum: 21.06.2022

Niederschrift

über die **Sitzung des Finanzausschusses** in der Wahlperiode 2020/2025 am Montag, dem 02.05.2022, 14:35 Uhr bis 15:25 Uhr, Rathaus Spanischer Bau, Ratssaal

Anwesend waren:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Dr. Gerrit Krupp	SPD
Herr Bernd Petelkau	CDU
Frau Ulrike Kessing	GRÜNE
Herr Ralf Klemm	GRÜNE
Frau Sandra Schneeloch	GRÜNE
Frau Anna-Maria Henk-Hollstein	CDU
Herr Niklas Kienitz	CDU
Herr Mike Homann	SPD
Frau Erika Oedingen	SPD in Vertretung für Herrn Joisten
Frau Güldane Tokyürek	DIE LINKE
Herr Ulrich Breite	FDP
Herr Christian Achtelik	Volt

Beratende Mitglieder

Herr Stephan Boyens	AfD
Herr Walter Wortmann	Die FRAKTION
Herr Lino Hammer	GRÜNE in Vertretung für Herrn Richter
Herr Henning Lenz	Auf Vorschlag der Linken
Herr Niklas Schmickler	Auf Vorschlag der FDP
Herr Olivier Fuchs	Auf Vorschlag von Volt

Verwaltung

Frau Stadtkämmerin Prof. Dr. Dörte Diemert

Frau Stadtdirektorin Andrea Blome

Herr Beigeordneter Robert Voigtsberger

Herr Beigeordneter Ascan Egerer

Herr Beigeordneter Dr. Harald Rau
Herr Beigeordneter Stefan Charles
Herr Beigeordneter Markus Greitemann

Schriftführer

Herr Michael Müller (20)

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Manfred Richter	GRÜNE
Herr Christian Joisten	SPD

Beratende Mitglieder

Frau Nicolin Gabrysch	KLIMA FREUNDE
Herr Michael Hoffmann	Auf Vorschlag der CDU
Herr Julian Kampa	Auf Vorschlag der SPD

Verwaltung

Herr Beigeordneter William Wolfgramm

Der Ausschussvorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Er weist auf die vorliegende aktualisierte Tagesordnung. Diese solle um die Tagesordnungspunkte 2.7, 6.4 und 4.2.1 ergänzt werden.

RM Tokyürek bittet, die Tagesordnungspunkte 10.16, 10.17, 10.18 und 10.21 ohne Votum zu verweisen.

Der Ausschuss ist damit und mit folgender Tagesordnung einverstanden:

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- 1 Anträge auf Durchführung einer aktuellen Stunde gemäß § 5 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
- 2 Mitteilungen der Verwaltung und Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen**
 - 2.1 Entwicklung des Anordnungssolls der Gewerbesteuer und Branchenaufteilung 1331/2022
 - 2.2 Bericht über die Sanierung der Bühnen am Offenbachplatz - Stand: 28.02.2022
0981/2022

- 2.3 Lastenradförderung 2021
1024/2022
- 2.4 Sachstandsbericht Starke Veedel - Starkes Köln
1114/2022
- 2.5 Aufgabe der städtischen Flüchtlingsunterkunft Weißdornweg 21, 21 a-c,
50996 Köln-Rondorf und Versetzung der modularen Gebäude zum städti-
schen Grundstück Potsdamer Str. 1 b, 50859 Köln-Weiden, hier: Mitteilung
über die weitere Verwendung des vierten Systembaus
0799/2022
- 2.6 Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2023/24 - Sachstand -
1357/2022
- 2.7 Teilnahme am Landesprogramm „Kommunales Integrationsmanagement
(KIM)“/ Förderprojekt Teilhabemanagement für geflüchtete Menschen in Köln
hier: Ausweitung des Casemanagements für ukrainische Geflüchtete
sowie Überführung des Teilhabemanagements in KIM
1002/2022
- 3 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksver-
tretungen**
- 4 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirks-
vertretungen**
- 4.1 Nächtliche Beleuchtung öffentlicher Gebäude - Anfrage der Fraktion DIE
FRAKTION vom 27.04.2022
AN/0922/2022
- 4.2 Umsetzung des Projekts „Optimierung der städtischen Fördermittelvergabe“ -
gemeinsame Anfrage der Fraktionen von Bündnis 90/ Die Grünen, CDU und
Volt vom 27.04.2022
AN/0923/2022
- 4.2.1 Teilantwort der Verwaltung
1465/2022

- 5 Gleichstellungsrelevante Angelegenheiten sowie Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**

- 6 Haushaltsrechtliche Unterrichtung des Rates**
 - 6.1 Unterrichtung des Rates über die von der Kämmerin/ den Fachbeigeordneten genehmigten Mehraufwendungen, -auszahlungen und -verpflichtungen gem. § 83 Abs. 1 und § 85 Abs. 1 GO NRW
 - 6.1.1 Unterrichtung des Rates über die von der Kämmerin/den Fachbeigeordneten genehmigten Mehraufwendungen, -auszahlungen und -verpflichtungen im Haushaltsjahr 2021 gem. § 83 Abs. 1 und § 85 Abs. 1 GO NRW in Verbindung mit der Haushaltssatzung 2020/21
1326/2022
 - 6.1.2 Unterrichtung des Rates über die von der Kämmerin/den Fachbeigeordneten genehmigten Mehraufwendungen, -auszahlungen und -verpflichtungen im Haushaltsjahr 2022 gem. § 83 Abs. 1 und § 85 Abs. 1 GO NRW in Verbindung mit der Haushaltssatzung 2022
1329/2022
 - 6.2 Unterrichtung des Rates über Kostenerhöhungen nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 KomHVO
 - 6.2.1 Gesamtinstandsetzung Mülheimer Brücke
0588/2022
 - 6.3 Ermächtigungsübertragungen in das Haushaltsjahr 2022
0831/2022
 - 6.4 Unterrichtung des Rates über die Anzeige der Gesamtabschlüsse 2010 und 2018 gem. § 1 des Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung kommunaler Gesamtabschlüsse NRW
1346/2022

- 7 Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Finanzplanes**

- 8 Überplanmäßige zahlungswirksame Aufwendungen und Auszahlungen**

- 9 Außerplanmäßige zahlungswirksame Aufwendungen und Auszahlungen**

- 10 Allgemeine Vorlagen**
 - 10.1 Neubau einer Unterkunft zur öffentlich rechtlichen Unterbringung obdachloser Personen in konventioneller Bauweise auf dem städtischen Grundstück Schönrather Str. 7 in 51063 Köln-Mülheim
1037/2021

- 10.2 Beschaffung und Aufstellung von Modulbauten für Schulen zum Erhalt bestehender und zur Schaffung dringend notwendiger zusätzlicher Schulplätze
3278/2021
- 10.3 Einrichtung des Neubaus mit einer Dreifachturnhalle und entsprechende Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen für das Gymnasium, Zusesstraße, Köln-Widdersdorf im Teilfinanzplan 0301, Schulträgeraufgaben im Haushaltsjahr 2022

Einrichtungs- und Mittelfreigabebeschluss
3478/2021
- 10.4 Fahrplanwechsel 2022 - Anbindung Gewerbegebiet Porz-Eil
4246/2021
- 10.5 Fahrplanwechsel 2022 - Sonntägliche Anbindung des Krankenhauses Hohenlind an Lövenich durch die Linie 136
4460/2021
- 10.6 Fahrplanwechsel 2022 - Erschließung des Gewerbegebiets Marsdorf sowie Ausweitung der Betriebszeiten der Buslinie 143
4475/2021
- 10.7 Fahrplanwechsel 2022 - Überarbeitung des Abend- und Nachtverkehrs im Stadtbezirk Porz
0286/2022
- 10.8 Fortführung der Trägerschaft für die Regionalagentur Region Köln durch die Stadt Köln für den Zeitraum 01.07.2022 - 30.06.2024
0333/2022
- 10.9 Fahrplanwechsel 2022 - Angebotsausweitung Buslinie SB55/164
0395/2022
- 10.10 Vergabe Stadtklima und Stadtverschönerungsmittel 2022 im Stadtbezirk Innenstadt
0469/2022
- 10.11 Stadtklima-/Stadtverschönerungsprogramm 2022 im Stadtbezirk Rodenkirchen
0560/2022
- 10.12 Wallraf-Richartz-Museum & Fondation Corboud
hier: Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 01.01.2020 - 31.12.2020
0565/2022

- 10.13 Wirtschaftsplan 2022 für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln
0721/2022
- 10.14 Bedarfsfeststellungsbeschluss
Ebertplatz – Weiterführung der Zwischennutzung
0744/2022
- 10.15 Jahresabschluss Wirtschaftsjahr 2020/2021 des Gürzenich-Orchesters Köln
0924/2022
- 10.16 6. Satzung zur Änderung der Sondernutzungssatzung
0680/2022
- 10.17 Bedarfsfeststellungsbeschluss für die Aufwendungen im Zuge des erhöhten Risikomanagements der Stadt Köln anlässlich der Eröffnung der Karnevals-session am 11.11. und des Straßenkarnevals
Weiterführung des erhöhten Risikomanagements und der sich daraus ergebenden Maßnahmen ab 11.11.2022 für die Dauer von vier Jahren
0014/2022
- 10.18 Bedarfsfeststellungsbeschluss für die Aufwendungen im Zuge der Bereitstellung von mobilen Sanitärsystemen für die Öffentlichkeit als Teil des erhöhten Risikomanagements der Stadt Köln anlässlich der Eröffnung der Karnevals-session am 11.11., Silvester, dem Straßenkarneval und sonstiger Anlässe.
0910/2022
- 10.19 Stärkung des Auszugsmanagements
1087/2022
- 10.20 Stadtwerke Köln GmbH - Gründung und Beteiligung an der „KLAR GmbH“ (Klärschlammverwertung am Rhein GmbH); Unterbeteiligung der Stadtwerke Bonn GmbH
1273/2022
- 10.21 Haushaltsplan-Entwurf 2023/2024
Festsetzung der bezirksbezogenen Haushaltsmittel nach § 37 Abs. 3 GO NRW
1222/2022
- 10.22 Reallabor Westspitze, Mittelfreigabe
0975/2022
- 10.23 Fortentwicklung des Housing-First-Ansatzes als Ergänzung der Wohnungslosenhilfe in Köln
0783/2022
- 10.24 Kliniken der Stadt Köln gGmbH: Änderung des Gesellschaftsvertrages
1196/2022

- 11 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 Absatz 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 12 Mündliche Anfragen**

I. Öffentlicher Teil

1 Anträge auf Durchführung einer aktuellen Stunde gemäß § 5 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

2 Mitteilungen der Verwaltung und Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

2.1 Entwicklung des Anordnungssolls der Gewerbesteuer und Branchenaufteilung 1331/2022

RM Homann fragt nach den Folgen der Corona-Pandemie.

Frau Stadtkämmerin Professor Dr. Diemert berichtet, dass die Jahre 2020 und 2021 stark durch die Folgen der Corona-Pandemie geprägt seien. Insgesamt belaufen sich die Steuerausfälle auf ca. 200 Mio. €. Dies entspreche der ursprünglichen Prognose. Noch im Haushalt 2022 seien entsprechend bedingte Steuermindererträge in Höhe von 190 Mio. € isoliert. Zuweisungen des Landes zur Kompensation der Mindererträge habe es nur für das Jahr 2020 gegeben.

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung zur Kenntnis.

2.2 Bericht über die Sanierung der Bühnen am Offenbachplatz - Stand: 28.02.2022 0981/2022

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung zur Kenntnis.

2.3 Lastenradförderung 2021 1024/2022

RM Boyens kritisiert, dass das Programm sozial unausgewogen sei. Er regt an, darauf zu verzichten, dieses Programm mit der Einsparung von CO₂ zu begründen.

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung zur Kenntnis.

2.4 Sachstandsbericht Starke Veedel - Starkes Köln 1114/2022

RM Schneeloch wünscht eine Übersicht zu den Programmen, die kommunal verstetigt werden sollen.

RM Homann wünscht weitere allgemeine Erläuterungen zur Planung von Folgeprogrammen.

Herr Beigeordneter Greitemann sagt zu, Erläuterungen der Niederschrift beizufügen und die Übersicht nachzureichen.

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung zur Kenntnis.

Künftige Förderstrategie in der Städtebauförderung

- Die künftige Förderstrategie sieht vor, für ausgewählte Programmgebiete einzelne Integrierte Stadtentwicklungskonzepte (ISEK) zu erstellen, um im Schwerpunkt Städtebaufördermittel für bauliche-investive Maßnahmen generieren zu können.
- Bei der Auswahl der Programmgebiete soll die räumliche Abgrenzung der Fördergebiete ein planerisches Gesamtbild erzeugen.
- 15 befindet sich bereits mit den beteiligten Fachämtern in einem Prozess zur Abstimmung einer Gebietsauswahl mit dem Ziel, einen Vorschlag für den VV zu erarbeiten.
- Wichtige Kriterien für die Auswahl eines Fördergebietes sind vorhandene städtebauliche Missstände sowie bereits vorhandene bzw. absehbare Planungsvorhaben.
- Klimaschutzmaßnahmen und Maßnahmen zur Klimawandelanpassung haben eine hohe Bedeutung und sind künftig zwingend erforderlich.
- Mit einem ISEK soll ein Maßnahmenpaket entstehen, das zusammen einen Mehrwert für den Raum ergibt.

2.5 Aufgabe der städtischen Flüchtlingsunterkunft Weißdornweg 21, 21 a-c, 50996 Köln-Rondorf und Versetzung der modularen Gebäude zum städtischen Grundstück Potsdamer Str. 1 b, 50859 Köln-Weiden, hier: Mitteilung über die weitere Verwendung des vierten Systembaus 0799/2022

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung zur Kenntnis.

2.6 Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2023/24 - Sachstand - 1357/2022

Frau Stadtkämmerin Professor Dr. Diemert gibt einen Zwischenbericht zum Aufstellungsverfahren des Doppelhaushaltes 2023/2024. Sie sieht durch die Ukraine-Krise deutlich verschlechterte Rahmenbedingungen. Das Haushaltsplanaufstellungsverfahren sei schwierig. Die Steuererträge und die steuerabhängigen Finanzaufweisungen werden aufgrund der konjunkturellen Entwicklung geringer ausfallen. Zudem seien Mehrbelastungen durch die Unterbringung von Flüchtlingen und inflationsbedingt steigende Zinsen zu erwarten. Das Ziel der Verwaltung bleibe dennoch ein genehmigungsfähiger Haushalt. Welche Maßnahmen dafür ergriffen werden müssen, sei noch unklar. Die kommende Steuerschätzung im Mai bleibe abzuwarten.

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung zur Kenntnis.

2.7 Teilnahme am Landesprogramm „Kommunales Integrationsmanagement (KIM)“/ Förderprojekt Teilhabemanagement für geflüchtete Menschen in Köln hier: Ausweitung des Casemanagements für ukrainische Geflüchtete sowie Überführung des Teilhabemanagements in KIM 1002/2022

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung zur Kenntnis.

3 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

4 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

**4.1 Nächtliche Beleuchtung öffentlicher Gebäude - Anfrage der Fraktion DIE FRAKTION vom 27.04.2022
AN/0922/2022**

Die Anfrage wird bis zur Beantwortung zurückgestellt.

**4.2 Umsetzung des Projekts „Optimierung der städtischen Fördermittelvergabe“ - gemeinsame Anfrage der Fraktionen von Bündnis 90/ Die Grünen, CDU und Volt vom 27.04.2022
AN/0923/2022**

Die Anfrage wird bis zur vollständigen Beantwortung zurückgestellt.

**4.2.1 Teilantwort der Verwaltung
1465/2022**

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Teilantwort zur Kenntnis.

5 Gleichstellungsrelevante Angelegenheiten sowie Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

6 Haushaltsrechtliche Unterrichtung des Rates

6.1 Unterrichtung des Rates über die von der Kämmerin/ den Fachbeigeordneten genehmigten Mehraufwendungen, -auszahlungen und -verpflichtungen gem. § 83 Abs. 1 und § 85 Abs. 1 GO NRW

**6.1.1 Unterrichtung des Rates über die von der Kämmerin/den Fachbeigeordneten genehmigten Mehraufwendungen, -auszahlungen und -verpflichtungen im Haushaltsjahr 2021 gem. § 83 Abs. 1 und § 85 Abs. 1 GO NRW in Verbindung mit der Haushaltssatzung 2020/21
1326/2022**

RM Schneeloch wünscht eine kurze Erläuterung zu der aufgeführten überplanmäßigen Bereitstellung.

Frau Stadtkämmerin Professor Dr. Diemert führt aus, es sei davon auszugehen, dass für 2021 eine Ausgleichszahlung der Kernverwaltung an die Gebäudewirtschaft erfolgen müsse. Um im Jahresabschluss der Stadt für 2021 eine entsprechende Rückstellung bilden zu können, müsse ein Betrag von 12,39 Mio. € überplanmäßig zur Verfügung gestellt werden. Würde die Rückstellung nicht gebildet, würde die Auszahlung des Ausgleichsbetrages das Ergebnis des laufenden Jahres belasten.

RM Breite fragt, warum die Gebäudewirtschaft ein negatives Ergebnis erwirtschaftet habe.

Herr Beigeordneter Greitemann weist darauf hin, dass eine Ratsvorlage zum Jahresabschluss der Gebäudewirtschaft in Vorbereitung sei.

Die haushaltsrechtliche Unterrichtung wurde zur Kenntnis genommen.

6.1.2 Unterrichtung des Rates über die von der Kämmerin/den Fachbeigeordneten genehmigten Mehraufwendungen, -auszahlungen und -verpflichtungen im Haushaltsjahr 2022 gem. § 83 Abs. 1 und § 85 Abs. 1 GO NRW in Verbindung mit der Haushaltssatzung 2022 1329/2022

Die haushaltsrechtliche Unterrichtung wurde zur Kenntnis genommen.

6.2 Unterrichtung des Rates über Kostenerhöhungen nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 KomHVO

6.2.1 Gesamtinstandsetzung Mülheimer Brücke 0588/2022

RM Hammer plädiert dafür, vor der nächsten größeren Sanierung zunächst fundierte Entscheidungsgrundlagen zu schaffen.

SE Fuchs bittet darum, detailliert aufzuschlüsseln, wann die Informationen über einzelne Kostensteigerungen im Verlauf der Sanierung vorgelegen haben.

Die haushaltsrechtliche Unterrichtung wurde zur Kenntnis genommen.

6.3 Ermächtigungsübertragungen in das Haushaltsjahr 2022 0831/2022

RM Schneeloch fragt, ob sich in der Liste der Übertragungen auch die mit dem politischen Veränderungsnachweis beschlossenen Maßnahmen wiederfinden.

Frau Stadtkämmerin Professor Dr. Diemert sichert zu, dass die Verwaltung bemüht sei, alle Maßnahmen aus dem politischen Veränderungsnachweis umzusetzen.

Die haushaltsrechtliche Unterrichtung wurde zur Kenntnis genommen.

6.4 Unterrichtung des Rates über die Anzeige der Gesamtabchlüsse 2010 und 2018 gem. § 1 des Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung kommunaler Gesamtabchlüsse NRW 1346/2022

Die haushaltsrechtliche Unterrichtung wurde zur Kenntnis genommen.

- 7 **Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Finanzplanes**
- 8 **Überplanmäßige zahlungswirksame Aufwendungen und Auszahlungen**
- 9 **Außerplanmäßige zahlungswirksame Aufwendungen und Auszahlungen**
- 10 **Allgemeine Vorlagen**
- 10.1 **Neubau einer Unterkunft zur öffentlich rechtlichen Unterbringung obdachloser Personen in konventioneller Bauweise auf dem städtischen Grundstück Schönrather Str. 7 in 51063 Köln-Mülheim
1037/2021**

RM Achtelik weist mit Blick auf Anlage 10 darauf hin, dass es seit letzter Woche ein neues Förderprogramm für Neubauten gebe.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat – vorbehaltlich der Zustimmung der Bezirksvertretung Mülheim - wie folgt zu beschließen:

Der Rat beauftragt die Verwaltung mit dem Neubau einer Unterkunft zur öffentlich-rechtlichen Unterbringung obdachloser Personen auf dem städtischen Grundstück Schönrather Str. 7, 51063 Köln-Mülheim, Gemarkung 4975 Dünwald, Flur 61, Flurstück 117 mit Gesamtkosten in Höhe von rund 6,84 Mio €.

Die Umsetzung erfolgt nach den rechtlichen Vorgaben des Gebäudeenergiegesetzes (GEG). Der Neubau umfasst eine Solarthermie- und eine Photovoltaikanlage, Dach- und Fassadenbegrünung sowie Vorrichtungen zur Realisierung einer Elektromobilitätsladeinfrastruktur.

Gleichzeitig werden die investiven Auszahlungsermächtigungen in entsprechender Höhe im Teilplan 1004 – Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, Teilplanzeile 08 – Auszahlungen für Baumaßnahmen bei der Finanzstelle 5620-1004-9-5195 – Neubau Schönrather Str. 7 freigegeben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

- 10.2 **Beschaffung und Aufstellung von Modulbauten für Schulen zum Erhalt bestehender und zur Schaffung dringend notwendiger zusätzlicher Schulplätze
3278/2021**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat – vorbehaltlich der Zustimmung der Bezirksvertretungen von Rodenkirchen, Lindenthal und Mülheim - wie folgt zu beschließen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, an den in Anlage 1 beschriebenen Standorten die vorhandenen als temporäre Modul- und Fertigbauten errichteten Schulgebäude, durch langfristig nutzbare Modulbauten mit einer Investitionssumme von rund 105,1 Mio. Euro zu ersetzen und diese soweit notwendig und möglich zur Schaffung zusätzlichen Schulraums auszubauen.

Die Finanzierung erfolgt über den Wirtschaftsplan der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln. Zur Refinanzierung ist im städtischen Haushalt eine zusätzliche Miete (Flächenverrechnungspreis, FVP) ab 2022 im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben, Teilplanzeile 16, sonstiger ordentlicher Aufwand erforderlich, die sich für die Modulbauten auf Grundlage der bei der Berechnung des FVP üblichen Annahmen (zum Beispiel Instandhaltungsansatz gemäß Empfehlung der KGSt) bei einer Investitionssumme von rund 105,1 Mio. Euro brutto und einer Nutzung über circa 50 Jahre auf jährlich rund 4,32 Mio. Euro brutto beläuft.

Sie betrifft neben der Mietbelastung (rund 3,96 Mio. Euro jährlich) auch die Nebenkosten inklusive der Kosten für Reinigung (rund 360.000 Euro).

2. Der Rat beschließt ferner die Einrichtung und Ausstattung der Modulbauten. Die Einrichtungskosten liegen voraussichtlich bei insgesamt rund 4,61 Mio. Euro (konsumtiver Anteil 2,74 Mio. Euro und investiver Anteil 1,87 Mio. Euro). Hierin enthalten ist ein Risikozuschlag von 7,5 % für Unvorhergesehenes, der auf Erfahrungswerten aus der Vergangenheit beruht.

In Abhängigkeit von der jeweiligen Inbetriebnahme der einzelnen Modulbauten erfolgt die Beschaffung und Finanzierung der Einrichtung in den Jahren 2022 bis 2024. In 2022 erfolgt die Finanzierung (konsumtiver Anteil 0,19 Mio. Euro, investiver Anteil 0,13 Mio. Euro) innerhalb des Teilergebnisplans beziehungsweise Teilfinanzplans 0301 Schulträgeraufgaben aus veranschlagten Mitteln. Der Rat beschließt in diesem Zusammenhang für 2022 die Freigabe investiver Kassenmittel von 130.000 Euro im Teilfinanzplan 0301, Schulträgeraufgaben in Teilplanzeile 9, Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen bei Finanzstelle 4010-0301-4-2727 - GGS Nussbaumer Str. 254-256 - Einrichtung Modulbau.

Für 2023 bis 2024 werden die konsumtiven Einrichtungskosten (0,38 Mio. Euro in 2023 und 2,17 Mio. Euro in 2024) und die investiven Einrichtungskosten (0,25 Mio. Euro in 2023 und 1,49 Mio. Euro in 2024) im Rahmen des Haushaltsplan-Aufstellungsprozesses 2023ff. berücksichtigt.

Dezernat IV wird im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsprozesses 2023ff. innerhalb des dann zugewiesenen Budgets die erforderlichen Mittel gegebenenfalls durch Umschichtungen vorsehen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

10.3 Einrichtung des Neubaus mit einer Dreifachturnhalle und entsprechende Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen für das Gymnasium, Zusestraße, Köln-Widdersdorf im Teilfinanzplan 0301, Schulträgeraufgaben im Haushaltsjahr 2022

Einrichtungs- und Mittelfreigabebeschluss 3478/2021

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat – vorbehaltlich der Zustimmung der Bezirksvertretung Lindenthal - wie folgt zu beschließen:

1. Der Rat beschließt die Einrichtung des Neubaus mit einer Dreifachturnhalle des Gymnasiums, Zusestraße Köln-Widdersdorf mit Gesamtkosten in Höhe von rund 3.740.000 Euro (investiver Anteil: 2.005.000,00 Euro, konsumtiver Anteil:

1.735.000 Euro).

Die Finanzierung der konsumtiven Einrichtungskosten in Höhe von voraussichtlich rund 1.735.000 Euro erfolgt im Haushaltsjahr 2022 aus veranschlagten Mitteln des Teilergebnisplans 0301, Schulträgeraufgaben in Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Die Finanzierung der investiven Einrichtungskosten in Höhe von rund 1.820.600 Euro erfolgt zum Haushaltsjahr 2022 aus veranschlagten Mitteln des Teilfinanzplans 0301, Schulträgeraufgaben in Teilplanzeile 9, Auszahlung für Erwerb von beweglichen Anlagevermögen bei Finanzstelle 4013-0301-3-3091 – GY Zusestr. – Einrichtung Neubau. Die restlichen investiven Einrichtungskosten in Höhe von rund 184.400 Euro sind im Haushaltsjahr 2022 im Teilfinanzplan 0301, Schulträgeraufgaben in Teilplanzeile 9, Auszahlung für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen bei Finanzstelle 4031-0301-0-7000 – Offene Ganztagschule vorgesehen. Die Mittel in Höhe von 184.400 Euro werden im Haushaltsjahr 2022 per Sollumbuchung auf der Finanzstelle 4013-0301-3-3091 – GY Zusestr. – Einrichtung Neubau bereitgestellt.

2. Der Rat beschließt für das Haushaltsjahr 2022 eine Mittelfreigabe in Höhe von 2.005.000 € im Teilfinanzplan 0301, Schulträgeraufgaben bei Finanzstelle 4013-0301-3-3091 – GY Zusestr. für die Einrichtung des Neubaus mit einer Dreifachturnhalle des Gymnasiums, Zusestraße, Köln-Widdersdorf.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

10.4 Fahrplanwechsel 2022 - Anbindung Gewerbegebiet Porz-Eil 4246/2021

RM Hammer bittet, die Vorlage ohne Votum in die nachfolgenden Gremien zu verweisen.

Der Ausschuss ist damit einverstanden.

Beschluss:

Der Finanzausschuss verweist die Beschlussvorlage ohne Votum in die nachfolgenden Gremien.

10.5 Fahrplanwechsel 2022 - Sonntägliche Anbindung des Krankenhauses Hohenlind an Lövenich durch die Linie 136 4460/2021

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

1. Der Rat spricht sich für die Umsetzung der in der Begründung dargelegten sonntäglichen Anbindung des Krankenhauses Hohenlind an die Stadtteile Junkersdorf, Weiden und Lövenich durch die Buslinie 136 und die damit verbundenen Anpassungen der Buslinie 143 und 148 aus. Die Umsetzung erfolgt zeitgleich mit der be-

reits beschlossenen Verlängerung der Linie 136 mit der Eröffnung des Gymnasiums in Lövenich, voraussichtlich nach den Sommerferien 2022.

Die planmäßige Umsetzung steht unter dem Vorbehalt, dass sich die zur Einrichtung erforderlichen Beschaffungsvorgänge trotz der aktuellen Corona-Pandemie zeitgerecht durchführen lassen.

2. Der Rat beauftragt die Verwaltung, zusammen mit der Kölner Verkehrs-Betriebe AG (KVB) die Fahrgastentwicklung in den zwei Jahren ab dem Umsetzungszeitpunkt kontinuierlich zu beobachten.
Sofern der durchschnittliche Besetzungsgrad in diesen zwei Jahren weniger als 5 Fahrgäste pro Fahrt auf dem Linienabschnitt zwischen Lövenich und Hohenlind beträgt, sollte das Angebot modifiziert, gegebenenfalls wieder eingestellt werden. Die Verwaltung wird den politischen Gremien in diesem Fall einen Vorschlag zur Beschlussfassung vorlegen.
3. Der Rat beauftragt die Verwaltung, die KVB mit den Angebotserweiterungen im Busnetz nach Maßgabe des öffentlichen Dienstleistungsauftrags zu betrauen. Der zusätzliche entstehende Verlust der KVB i. H. v. **21.000 Euro für 2022** und **50.000 Euro für 2023 ff** wird aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages von der Stadtwerke Köln GmbH (SWK) ausgeglichen. Unter sonst gleichen Bedingungen wird dies zu einer Ergebnisbelastung im Kernhaushalt durch eine geringere Gewinnausschüttung der SWK an den städtischen Haushalt führen. Der Zeitpunkt der haushaltsmäßigen Belastungen wird jeweils um ein Jahr verzögert und damit auf die Jahre 2023 und 2024 ff prognostiziert.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

10.6 Fahrplanwechsel 2022 - Erschließung des Gewerbegebiets Marsdorf sowie Ausweitung der Betriebszeiten der Buslinie 143 4475/2021

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

1. Der Rat beauftragt die Verwaltung, die Kölner Verkehrs-Betriebe AG (KVB) mit der Erschließung des Gewerbegebiets Marsdorf gemäß des in Vorlage 0540/2021 dargestellten Buskonzeptes nach Maßgabe des öffentlichen Dienstleistungsauftrags zu betrauen, auch falls eine Mitfinanzierung durch die ansässigen Unternehmen nicht erreicht wird. Die Umsetzung erfolgt voraussichtlich im August 2022.
2. Der Rat beauftragt die Verwaltung, zusammen mit der KVB die Fahrgastentwicklung in den zwei Jahren ab dem Umsetzungszeitpunkt kontinuierlich zu beobachten. Sofern der durchschnittliche Besetzungsgrad in diesen zwei Jahren weniger als 10 Fahrgäste pro Fahrt auf dem Linienabschnitt zwischen Junkersdorf und Marsdorf beträgt, sollte das Angebot modifiziert, gegebenenfalls wieder eingestellt werden. Die Verwaltung wird den politischen Gremien in diesem Fall einen Vorschlag zur Beschlussfassung vorlegen.
3. Der Rat spricht sich darüber hinaus für die Umsetzung der in der Begründung dargelegten Ausweitung der Betriebszeiten der Buslinie 143 und den damit verbundenen Anpassungen der Buslinien 136 und 148 aus. Die Umsetzung erfolgt

zeitgleich mit der oben genannten Verlängerung der Buslinie 143 nach Marsdorf, voraussichtlich im August 2022.

Die planmäßige Umsetzung steht unter dem Vorbehalt, dass sich die zur Einrichtung erforderlichen Beschaffungsvorgänge trotz der aktuellen Corona-Pandemie zeitgerecht durchführen lassen.

4. Der Rat beauftragt die Verwaltung, die KVB mit der Ausweitung der Betriebszeiten der Buslinie 143 nach Maßgabe des öffentlichen Dienstleistungsauftrags zu betrauen. Der aus beiden Maßnahmen entstehende zusätzliche Verlust der KVB i. H. v. **21.000 Euro für 2022** und **50.000 Euro für 2023 ff** wird aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages von der Stadtwerke Köln GmbH (SWK) ausgeglichen. Unter sonst gleichen Bedingungen wird dies zu einer Ergebnisbelastung im Kernhaushalt durch eine geringere Gewinnausschüttung der SWK an den städtischen Haushalt führen. Der Zeitpunkt der haushaltsmäßigen Belastungen wird jeweils um ein Jahr verzögert und damit auf die Jahre 2023 und 2024 ff prognostiziert.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.7 Fahrplanwechsel 2022 - Überarbeitung des Abend- und Nachtverkehrs im Stadtbezirk Porz
0286/2022**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

1. Der Rat spricht sich für die Umsetzung der in der Begründung dargelegten Maßnahmen zum Busangebot im Abendverkehr der Kölner Verkehrs-Betriebe AG (KVB) im Stadtbezirk Porz aus. Die Umsetzung erfolgt zum Fahrplanwechsel im Dezember 2022.
2. Der Rat beauftragt die Verwaltung, die KVB mit den Angebotserweiterungen im Busnetz nach Maßgabe des öffentlichen Dienstleistungsauftrags zu betrauen. Der zusätzliche entstehende Verlust der KVB i. H. v. **14.000 Euro für 2022, 295.000 Euro für 2023, 290.000 Euro für 2024, 290.000 Euro für 2025** sowie **290.000 Euro für 2026 ff** wird aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages von der Stadtwerke Köln GmbH (SWK) ausgeglichen. Unter sonst gleichen Bedingungen wird dies zu einer Ergebnisbelastung im Kernhaushalt durch eine geringere Gewinnausschüttung der SWK an den städtischen Haushalt führen. Der Zeitpunkt der haushaltsmäßigen Belastungen wird jeweils um ein Jahr verzögert und damit auf die Jahre 2023-2027 prognostiziert.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.8 Fortführung der Trägerschaft für die Regionalagentur Region Köln durch die Stadt Köln für den Zeitraum 01.07.2022 - 30.06.2024
0333/2022**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt die Fortführung der „Regionalagentur Region Köln“ unter der Trägerschaft der Stadt Köln für den Zeitraum 01.07.2022 - 30.06.2024 und beauftragt die Verwaltung mit der weiteren Umsetzung.

Die Fortführung der Regionalagentur Region Köln erfolgt vorbehaltlich einer Förderung durch das Land NRW aus Mitteln der ESF-kofinanzierten Landesarbeitspolitik sowie aus Eigenmitteln der Stadt Köln sowie der beteiligten Kreise und der Stadt Leverkusen.

Im Hpl. 2022 und der ihm beigefügten Mittelfristplanung sind im Teilergebnisplan 1501 – Wirtschaft und Tourismus – die entsprechenden Erträge in den Teilplanzeilen 2 – Zuwendungen und allg. Umlagen – und 6 – Kostenerstattungen und Kostenumlagen – sowie die Aufwendungen in den Teilplanzeilen 11 – Personalaufwendungen - , 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen – und 16 – sonstigen ordentliche Aufwendungen – veranschlagt; für die Jahre 2023 und 2024 vorbehaltlich des Inkrafttretens der jeweiligen Haushaltssatzung. Für die Haushaltsjahre 2023 ff. wird das Dezernat Soziales, Gesundheit und Wohnen im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsprozesses 2023 innerhalb des dann zugewiesenen Budgets die erforderlichen Mittel, ggf. durch Umschichtungen, vorsehen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

10.9 Fahrplanwechsel 2022 - Angebotsausweitung Buslinie SB55/164 0395/2022

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

1. Der Rat spricht sich für die Umsetzung der in der Begründung dargelegten Maßnahmen zur Ausweitung des Angebots auf der Buslinie SB55/164 der Kölner Verkehrs-Betriebe AG (KVB)/Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG) im Stadtbezirk Porz aus. Die Umsetzung erfolgt zum Fahrplanwechsel im Dezember 2022.
2. Der Rat beauftragt die Verwaltung, die KVB mit den Angebotserweiterungen im Busnetz nach Maßgabe des öffentlichen Dienstleistungsauftrags zu betrauen. Der zusätzlich entstehende Verlust der KVB i. H. v. **10.000 Euro für 2022, 120.000 Euro für 2023, 120.000 Euro für 2024, 120.000 Euro für 2025 sowie 120.000 Euro für 2026 ff** wird aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages von der Stadtwerke Köln GmbH (SWK) ausgeglichen. Unter sonst gleichen Bedingungen wird dies zu einer Ergebnisbelastung im Kernhaushalt durch eine geringere Gewinnausschüttung der SWK an den städtischen Haushalt führen.

Der Zeitpunkt der haushaltsmäßigen Belastungen wird jeweils um ein Jahr verzögert und damit auf die Jahre 2023-2027 ff prognostiziert.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

10.10 Vergabe Stadtklima und Stadtverschönerungsmittel 2022 im Stadtbezirk Innenstadt 0469/2022

RM Schneeloch bittet, über diese Vorlage in der Fassung der Bezirksvertretung Innenstadt zu beschließen.

Der Ausschuss ist damit einverstanden.

Geänderter Beschluss (in der Fassung der Bezirksvertretung Innenstadt):

- 1.) Die **Bezirksvertretung Innenstadt** beschließt, die vom Rat im Haushaltsplan 2022 bereitgestellten Haushaltsmittel in Höhe von 150.000 € für Maßnahmen zum Stadtklima/zur Stadtverschönerung nach Maßgabe des vom Finanzausschuss am 03.04.2017 beschlossenen Kriterienkatalogs für die in der Anlage aufgeführten Maßnahmen zu verwenden. **Die Pflanzung der Krokusse in Höhe von 18.000 € wird aus der Anlage gestrichen, sodass 132.000 € für Maßnahmen zur Stadtklima/Stadtverschönerung beschlossen wurden. Die dadurch frei werdenden Mittel sollen für eine Maßnahme in Deutz eingesetzt werden, über die die Bezirksvertretung Innenstadt zu einem späteren Zeitpunkt entscheidet.**
- 2.) Der **Finanzausschuss** beschließt die Freigabe der Haushaltsmittel in Höhe von 150.000 € für die von der Bezirksvertretung Innenstadt beschlossenen Maßnahmen gemäß beigefügter Anlage. Die entsprechenden Aufwendungen stehen im Haushaltsplan 2022, Teilergebnisplan 1301 Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen, Teilplanzeile 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.11 Stadtklima-/Stadtverschönerungsprogramm 2022 im Stadtbezirk Rodenkirchen
0560/2022**

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt - vorbehaltlich der Entscheidung der Bezirksvertretung Rodenkirchen - die Freigabe der Mittel in Höhe von 150.000,00 Euro für die von der Bezirksvertretung Rodenkirchen beschlossenen Maßnahmen. Die entsprechenden Aufwendungen stehen im Haushaltsplan 2022 im Teilergebnisplan 1301 – Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen, in Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.12 Wallraf-Richartz-Museum & Fondation Corboud
hier: Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 01.01.2020 - 31.12.2020
0565/2022**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

1. Der Rat stellt gemäß § 5 Abs. 1 c der Betriebssatzung der Stadt Köln für das Wallraf-Richartz-Museum & Fondation Corboud der Stadt Köln in Verbindung mit § 26 Abs. 2 EigVO NRW den mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 07.01.2022 der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft dhpG Dr. Harzem & Partner mbB, Köln, versehenen Jahresabschluss zum 31.12.2020 sowie den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 01.01.2020 bis 31.12.2020 fest.
Der Jahresfehlbetrag des Wirtschaftsjahres vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 in Höhe von 297.008,35 € wird unter Einschluss des Gewinnvortrags in Höhe von 973.907,53 € auf neue Rechnung vorgetragen.
2. Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.
3. Dem Betriebsausschuss wird Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.13 Wirtschaftsplan 2022 für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln
0721/2022**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat stellt gemäß § 4 Abs. 1 Buchst. b der Betriebssatzung der Eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln i.V.m. § 4 Buchst. b der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) den Wirtschaftsplan der Eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln für das Wirtschaftsjahr 2022 in der beigefügten Fassung fest.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.14 Bedarfsfeststellungsbeschluss
Ebertplatz – Weiterführung der Zwischennutzung
0744/2022**

RM Schneeloch fragt, warum für das Platzmanagement eine externe Vergabe vorgesehen sei.

Herr Beigeordneter Greitemann führt aus, dass das Platzmanagement keine originäre Aufgabe der Stadtplanung sei. Deshalb solle auf den Aufbau eigener Ressourcen verzichtet werden. Das Stadtplanungsamt solle die dringlichen hoheitlichen Aufgaben vorantreiben.

RM Schneeloch verweist darauf, dass auch die vorgeschlagene Lösung personelle Ressourcen in der Verwaltung binde.

Herr Beigeordneter Greitemann erläutert, dass Steuerungsaufgaben bei der Verwaltung verbleiben, aber das operative Platzmanagement sinnvoll extern vergeben werden solle.

RM Homann und RM Breite plädieren für eine Verweisung ohne Votum in den Rat.

Der Ausschuss ist damit einverstanden.

Beschluss:

Der Finanzausschuss verweist die Beschlussvorlage ohne Votum in den Rat.

**10.15 Jahresabschluss Wirtschaftsjahr 2020/2021 des Gürzenich-Orchesters
Köln
0924/2022**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

1. Gemäß § 4 c der Betriebssatzung des Gürzenich-Orchesters Köln in Verbindung mit § 26 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NW) werden der mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 25.02.22 der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllermann & Partner AG versehene Jahresabschluss zum 31.8.2021 sowie der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 1.9.2020 bis 31.8.2021 festgestellt.
2. Der Bilanzgewinn für das Wirtschaftsjahr vom 1.9.2020 bis zum 31.8.2021 in Höhe von EUR 6.170.651,49, der sich aus dem Jahresüberschuss 2020/2021 in Höhe von EUR 3.060.881,15 nach Verrechnung mit dem Gewinnvortrag von EUR 3.105.770,34 sowie Entnahmen aus den Gewinnrücklagen in Höhe von EUR 4.000,00 ergibt, wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Dem Betriebsausschuss und der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.16 6. Satzung zur Änderung der Sondernutzungssatzung
0680/2022**

Beschluss:

Der Finanzausschuss verweist die Beschlussvorlage ohne Votum in die nachfolgenden Gremien.

**10.17 Bedarfsfeststellungsbeschluss für die Aufwendungen im Zuge des erhöhten Risikomanagements der Stadt Köln anlässlich der Eröffnung der Karnevals-session am 11.11. und des Straßenkarnevals
Weiterführung des erhöhten Risikomanagements und der sich daraus ergebenden Maßnahmen ab 11.11.2022 für die Dauer von vier Jahren
0014/2022**

Beschluss:

Der Finanzausschuss verweist die Beschlussvorlage ohne Votum in den Rat.

10.18 Bedarfsfeststellungsbeschluss für die Aufwendungen im Zuge der Bereitstellung von mobilen Sanitärsystemen für die Öffentlichkeit als Teil des erhöhten Risikomanagements der Stadt Köln anlässlich der Eröff-

**nung der Karnevalssession am 11.11., Silvester, dem Straßenkarneval
und sonstiger Anlässe.
0910/2022**

Beschluss:

Der Finanzausschuss verweist die Beschlussvorlage ohne Votum in den Rat.

**10.19 Stärkung des Auszugsmanagements
1087/2022**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt die Stärkung des Auszugsmanagements mit der Finanzierung von einer weiteren auf ein Jahr befristeten Vollzeitstelle für den Zeitraum 01.06.2022 bis 31.05.2023 sowie der Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln für die Sprachmittlung und Ausstattung der neuen Stelle bei den mit dem Auszugsmanagement beauftragten Trägerorganisationen.

Für die Einrichtung einer zusätzlichen Stelle sind jährliche Aufwendungen in Höhe von 60.000 € zu berücksichtigen. Hinzu kommen Aufwendungen für die Sprachmittlung in Höhe von 3.000 € sowie Sachkosten in Höhe von 3.000 €, insgesamt 66.000 €.

Die Aufwandsermächtigungen für die Finanzierung der zusätzlichen Stelle stehen im Haushaltsplan 2022 im Teilergebnisplan 1004, Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, in Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, in Höhe von 38.500 € anteilig für das Haushaltsjahr 2022 zur Verfügung. Das Dezernat Soziales, Gesundheit und Wohnen wird im Rahmen des Haushaltsaufstellungsprozesses 2023/2024 innerhalb des dann zugewiesenen Budgets die für das Folgejahr erforderlichen Mittel vorsehen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.20 Stadtwerke Köln GmbH - Gründung und Beteiligung an der „KLAR
GmbH“ (Klärschlammverwertung am Rhein GmbH); Unterbeteiligung der
Stadtwerke Bonn GmbH
1273/2022**

RM Petelkau weist darauf hin, dass seine Fraktion dem Beschluss zur Gründung mittrage.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

1. Der Rat der Stadt Köln erklärt sich weiterhin damit einverstanden, dass sich die Stadtwerke Köln GmbH (SWK) mit einem Gesellschafteranteil in Höhe von 24,9 % an der KLAR GmbH (Klärschlammverwertung am Rhein) gemäß Beschlussfassung des Rates in der Sitzung am 6. Mai 2021 sowie gemäß den weiteren Änderungen gemäß dieser Vorlage beteiligt und gemeinsam mit den weiteren Gesellschaftern die Gesellschaft gründet.

2. Die Gründung der KLAR GmbH steht weiterhin unter dem Vorbehalt, dass die Mindestmenge von 30.000 t Trockenmasse (t_{tm}) für die Verbrennung aufgrund von verbindlichen Entscheidungen der potenziellen Gesellschafter zur Verfügung steht.

3. Die Beteiligung erfolgt auf Basis des in Anlage 2 beigefügten fortgeschriebenen Gesellschaftsvertragsentwurfes für die zu gründende Gesellschaft.

4. Falls sich aufgrund rechtlicher Beanstandungen durch die Urkundspersonen, die Aufsichtsbehörde oder das Registergericht sowie aus steuerlichen oder aus sonstigen Gründen Änderungen insbesondere des Gesellschaftsvertrages als notwendig oder zweckmäßig erweisen, erklärt sich der Rat mit diesen Änderungen einverstanden, sofern hierdurch der wesentliche Inhalt dieses Beschlusses nicht verändert wird.

Abstimmungsergebnis:

Bei Enthaltung der Fraktion Die Linke einstimmig zugestimmt

**10.21 Haushaltsplan-Entwurf 2023/2024
Festsetzung der bezirksbezogenen Haushaltsmittel nach § 37 Abs. 3 GO
NRW
1222/2022**

Frau Stadtkämmerin Professor Dr. Diemert weist darauf hin, dass dieses vorgezogene Verfahren in Köln etabliert sei.

Beschluss:

Der Finanzausschuss verweist die Beschlussvorlage ohne Votum in den Rat.

**10.22 Reallabor Westspitze, Mittelfreigabe
0975/2022**

RM Petelkau bittet, die Vorlage vorbehaltlich der Zustimmung des Ausschusses Kunst und Kultur zu beschließen.

Der Ausschuss ist damit einverstanden.

Beschluss:

1. Der Ausschuss Kunst und Kultur beschließt die Projektförderung an die stattInsel WESTSPITZE GmbH für die weitere Entwicklung des „Reallabor Westspitze“ auf dem Areal des ehemaligen Güterbahnhof Ehrenfeld im Umfang von bis zu 250.000 € im Haushaltsjahr 2022.
2. Der Finanzausschuss beschließt – **vorbehaltlich der Zustimmung des Ausschusses Kunst und Kultur** - die Mittelfreigabe in Höhe von 250.000 € im Haushaltsjahr 2022 im Teilergebnisplan 0416-Kulturförderung, Teilplanzeile 15- Transferaufwendungen für die weitere Entwicklung des „Reallabor Westspitze“ auf dem Areal des ehemaligen Güterbahnhof Ehrenfeld.

Die Verwaltung wird mit der Umsetzung der Maßnahme beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

10.23 Fortentwicklung des Housing-First-Ansatzes als Ergänzung der Wohnungslosenhilfe in Köln 0783/2022

Beschluss:

Der Ausschuss für Soziales, Seniorinnen und Senioren beschließt das in der Anlage beigefügte weiterentwickelte Förderprogramm „Housing First zur Schaffung von dauerhaftem und nachhaltigem Wohnraum für wohnungslose Menschen“ als Ergänzung zu den bereits bestehenden Angeboten der Wohnungslosenhilfe. Die Verwaltung wird beauftragt, die Laufzeit der im Jahr 2021 begonnenen Maßnahmen mit diesem Förderprogramm entsprechend zu verlängern und mit den geförderten Trägern der ersten Förderphase von Housing First die ergänzenden Unterstützungsleistungen für Menschen in Obdachlosigkeit umzusetzen.

Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe der im Rahmen des politischen Veränderungsnachweises in Teilergebnisplan 1005, Leistungen zur Vermeidung von Obdachlosigkeit, in Teilplanzeile 15 - Transferaufwendungen veranschlagten Haushaltsmittel in Höhe von 500.000 Euro für das Haushaltsjahr 2022.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

10.24 Kliniken der Stadt Köln gGmbH: Änderung des Gesellschaftsvertrages 1196/2022

RM Wortmann fragt, ob es Konflikte zwischen klinischen und kaufmännischen Direktoren geben könne.

Herr Beigeordneter Dr. Rau verweist auf die Regelungen in der Geschäftsordnung, mit der die Kompetenzen und Zuständigkeiten eindeutig festgelegt werden.

Frau Stadtkämmerin Professor Dr. Diemert ergänzt, dass keine Schwierigkeiten erwartet werden.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Köln stimmt der Änderung des Gesellschaftsvertrages der Kliniken der Stadt Köln gGmbH gemäß der dieser Beschlussvorlage beigefügten Anlage 1 (Spalte Neufassung in der Synopse) zu.

Falls sich aufgrund rechtlicher Beanstandungen durch die Urkundspersonen, die Aufsichtsbehörde oder das Registergericht, sowie aus steuerlichen oder aus sonstigen Gründen Änderungen als notwendig und zweckmäßig erweisen, erklärt sich der Rat mit diesen Änderungen einverstanden, sofern hierdurch der wesentliche Inhalt dieses Beschlusses nicht verändert wird.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

11 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 Absatz 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

12 Mündliche Anfragen

RM Wortmann fragt, warum die Vorlage 1330/2022 zur Bewerbung um die FIFA Frauenweltmeisterschaft 2027 nicht im Finanzausschuss vorberaten werde.

Frau Stadtkämmerin Professor Dr. Diemert weist darauf hin, dass diese Vorlage nur dem Rat zur Genehmigung der erfolgten Dringlichkeitsentscheidung vorgelegt werde. Die Finanzierung wurde im Vorfeld zwischen den Dezernaten abgestimmt.

Gez. Dr. Krupp
Ausschussvorsitzender

Gez. Müller
Schriftführer